

Markt

Wiesau



## Amtliche Bekanntmachung

Wiesau, 07.02.20

**Bauleitplanung; Änderung des Flächennutzungsplans für die Sondergebiete Sonne-  
nergienutzung „Schönhaid“ und „Fürstenhof“**  
**Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Marktgemeinderat Wiesau hat in seiner Sitzung vom 10.12.2019 den Entwurf der Än-  
derung des Flächennutzungsplans gebilligt. —

Es wird bekannt gemacht, dass die Öffentlichkeit den Entwurf der Flächennutzungsplanän-  
derung mit Begründung und Umweltbericht und den nach Einschätzung des Marktes Wie-  
saw wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen in  
der Zeit

von Montag, 17.02.2020 bis einschließlich Freitag, 20.03.2020

montags-mittwochs von 08.00 – 15.30 Uhr —  
sowie donnerstags von 08.00 bis 17.30 Uhr  
und freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr

im Eingangsbereich (Foyer) des Rathauses Wiesau, Marktplatz 1, 95676 Wiesau einsehen  
kann.

Zusätzlich können die Unterlagen auch unter [www.wiesau.de](http://www.wiesau.de) eingesehen werden.

Termine außerhalb dieses Zeitraums können telefonisch unter Tel.: 09634/ 92 00 33 ver-  
einbart werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden  
zur Niederschrift im Rathaus Wiesau abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die  
Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Wiesau  
den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmä-  
ßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfs-  
gesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechts-  
behelfsgesetzes gem. § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen

---

Aushang Bekanntmachungstafel Rathaus Wiesau am \_\_\_\_\_ Abnahme am \_\_\_\_\_ bestätigt \_\_\_\_\_

Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Die nach Einschätzung des Marktes Wiesau wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen:

- **Stellungnahme der Regierung von Oberfranken**, Hinweis auf alten Bergbau
- **Stellungnahme des Landratsamtes Tirschenreuth, Immissionsschutzbehörde**, Hinweis auf Bemerkbarkeit der geplanten PVA in den höher gelegenen Teilen von Fuchsmühl und Blendwirkungen allgemein
- **Stellungnahme des Kreisbrandrats des Landkreises Tirschenreuth**, Brandschutz und Löschwasserversorgung
- **Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Weiden** zum Thema Niederschlagswasser, Schutzgebieten, Altlasten, Bodenschutz, Grundwasserschutz und Abwasserentsorgung
- **Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Tirschenreuth** zur Beanspruchung von landwirtschaftlichen Flächen
- **Autobahndirektion Nordbayern**, Stellungnahme für Schönhaid: Vermeidung von Blendwirkungen auf dem BAB A 93

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

### **Schutzgut Mensch, Bevölkerung, Gesundheit**

#### Fürstenhof:

Der insgesamt etwa 9,4 ha große Änderungsbereich bei Fürstenhof liegt an der Gemeindeverbindungsstraße Forstmühle-Wiesau, direkt an der Gemeindegrenze zu Fuchsmühl. Die Fläche wird landwirtschaftlich als Acker genutzt. Südlich, westlich und östlich grenzen weitere landwirtschaftliche Flächen an, im Norden Wald. Südlich der Fläche verläuft der örtliche Wanderweg 'Markt Wiesau, rot 5', der von Wiesau über Fürstenhof, Unterharlohmühle und Veitmühle führt.

Die nächstgelegenen Siedlungseinheiten liegen mit 220 m und 330m in westlicher und südlicher Entfernung.

Die Flur ist dörflich geprägt und kaum vorbelastet. Umliegend befinden sich neben Teichketten auch Wald-, Gehölz-, Acker- sowie Grünlandflächen.

Der Planbereich hat selbst keine erhöhte Bedeutung für Erholung bzw. Naherholungssuchende. Es bestehen keine Erholungseinrichtungen in der Umgebung.

#### Schönhaid:

Die Fläche liegt abgeschieden zwischen den Ortsteilen Leugas und Schönhaid. Eingebettet in Wald- und Gehölzflächen sind in Teilflächen nur Blickbezüge Richtung Wiesau und Schönhaid

gegeben. Es gibt nur geringe Vorbelastungen durch die Landwirtschaftliche Bewirtschaftung und die östlich verlaufende Autobahn A93.

Markierte Freizeitwege verlaufen nicht an dem Sondergebiet vorbei.

Der Planbereich hat selbst keine erhöhte Bedeutung für Erholung bzw. Naherholungssuchende. Es bestehen keine Erholungseinrichtungen in der Umgebung.

## Schutzgut Tiere und Pflanzen

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen sind als Acker genutzt, Flächen nach § 30 BNatSchG oder Art. 23 BayNatSchG liegen für die zur Photovoltaiknutzung vorgesehenen Flächen nicht vor.

Angaben über das Vorkommen der Feldlerche, als typischer Vertreter feldgebundener Arten, liegen nicht vor.

Weitere Angaben über streng oder besonders geschützte Arten liegen nicht vor. Aufgrund der Lebensansprüche sind diese vielmehr in den umliegenden Wäldern und Teichketten vorzufinden.

Die randlich bestehenden Hecken und Feldgehölze sind als Biotop gesetzlich geschützt und werden durch die Ausweisung gesichert bzw. durch Grünflächen weiterentwickelt.

## Schutzgut Boden

Es wurde keine Bohrung/kein Aufschluss des Bodens vorgenommen.

Die Flächen sind unversiegelt und werden ackerbaulich intensiv genutzt.

Nach der geologischen Übersichtskarte M 1:200.000<sup>7</sup> Blatt Bayreuth ist der Bereich Fürstenhof dem Karbon bis Trias (Grundgebirge) und Schönhaid Pleistozän bis Holozän (Talfüllung, polygenetisch) zuzuordnen.

Nach der bodenkundlichen Übersichtskarte M 1:25.000<sup>8</sup> liegen für Fürstenhof „Fast ausschließlich Braunerde (podsolig) aus Gruslehm bis Gruschluff (Quarzit(-schiefer))“ und Schönhaid „Vorherrschend Braunerde und Pseudogley-Braunerde, gering verbreitet Braunerde-Pseudogley aus (kiesführendem) Tonschluff bis Schluffton, gering verbreitet mit Deckschicht aus Lehm“ vor.

Altlasten sind laut Wasserwirtschaftsamt Weiden nicht bekannt.

Es handelt sich bei den Standorten um potenziell hohen bis mittleren Regenrückhaltevermögen bei Niederschlägen.

## Schutzgut Wasser

Dauerhafte Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete sind in den Änderungsbereichen nicht vorhanden. Bei Fürstenhof liegt südliche das Heilquellenschutzgebiet König-Otto-Bad.

Aufgrund der wasserstauenden Bodeneigenschaften wurden viele Teiche und Teichgebiete, sogenannte Teichpfannen im Naturraum angelegt. Es ist aufgrund der bindigen Böden von einer geringen Grundwasserneubildungsrate auszugehen.

Vorbelastung für das Grundwasser besteht durch umliegende Land- und Forstwirtschaft und Einträge aus dem Bahn- und Straßenverkehr.

Angaben über den Grundwasserstand und Schichtwasserhorizonte, Schadstoffbelastungen des Grundwassers sowie eine hydrogeologische Beurteilung des Untergrundes liegen nicht vor.

## Schutzgut Klima/ Luft

„Das Klima ist stark kontinental gefönt. Während es im Sommer in der Naab-Wondreb-Senke durch die Beckenlage sehr heiß werden kann, führt im Winter kalter Ostwind („Böhmerwind“), der durch die Öffnung des Beckens nach Nordosten begünstigt wird, zu extremen Frosttemperaturen. [...]“<sup>9</sup>

Die durchschnittliche Jahrestemperatur liegt im Bereich der bewaldeten Lagen bei 6- 7 °C. Mit einer Durchschnittstemperatur von 7- 8 °C klimatisch begünstigt sind die unbewaldeten Flächen [...] zwischen Wiesau und Schönheid und zwischen Mitterteich und Waldsassen bzw. Bundesgrenze. Durch die Lage im Regenschatten des Fichtelgebirges erreicht die jährliche Niederschlagssumme größtenteils nur Werte von 650 bis 750 mm, teilweise liegt sie sogar noch darunter[...]. In den übrigen Bereichen fallen jährlich zwischen 750 und 850 mm.

Das Großklima entspricht den typischen Verhältnissen der nördlichen Oberpfalz.

Kleinklimatisch wirksame Luftaustauschbahnen sind aufgrund der Lage nicht gegeben. Frisch- und Kaltluft fließen entsprechend der Topographie hangabwärts und sammeln sich Richtung Tal der Wiesau bzw. Tirschnitzbach.

Grundsätzlich handelt sich aufgrund der freien Lage um einen gering belasteten, Raum mit guten Durchlüftungsqualitäten.

Das Kleinklima oder der Luftaustausch von Siedlungen ist nicht betroffen.

Allgemeine Messungen zu Luftschadstoffen liegen für Wiesau nicht vor.

## Schutzgut Landschafts- und Ortsbild

### Fürstenhof:

Der Änderungsbereich bei Fürstenhof liegt an einem ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg in freier gut sichtbarer Lage. Nördlich grenzt eine kiefern-fichtendominierte Waldinsel an. Südlich, westlich und östlich grenzen weitere landwirtschaftliche Flächen an. Der Planungsbereich ist mit ca. 7 % mäßig nordwestgeneigt. Die Fläche liegt zwischen ca. 545 m und 556 m üNN. Der Ort Wiesau liegt etwa auf gleicher Höhe. Der Ort Fuchsmühl liegt an einem Bergkamm mit bis zu 630 m Höhe. Aufgrund der topographischen Ausprägung Richtung Osten wird an einigen Stellen die PV-Anlage deutlich im Siedlungsgebiet erkennbar sein. Im Bereich Fürstenhof erhebt sich das Fichtelgebirge, mit einer Art Gebirgskamm mit großflächigen Fichtenforsten. Zwischen Fürstenhof und Tirschnitz läuft der Bergkamm in eine flache exponierte Höhenkuppe aus, die bis in das Plangebiet reicht. Es werden an einigen Stellen Fernwirkungen entstehen. Ein Blickbezug zu Wallfahrtskirche „Wallfahrtskirche Marie Hilf“ im Ort Fuchsmühl kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Blickzüge nach Triebendorf/Hechtmühle sind ebenfalls nicht gänzlich auszuschließen, jedoch aufgrund einer vorhandenen Baumhecke und der tiefer gelegenen Lage sollten hier keine ausgeprägten Blickbezüge entstehen.

### Schönheid:

Die Fläche wird landwirtschaftlich intensiv genutzt. Südlich und südwestlich grenzt Kiefern-Wald an, nordwestlich ein größeres Feldgehölz. Der Planungsbereich ist mit ca. 6 % mäßig südwest- bis nordostgeneigt. Die Fläche liegt zwischen ca. 490 m und 500 m üNN.

Der Ort Schönheid liegt z. T. etwas niedriger, Wiesau liegt z. T. deutlich höher. Ein Blickbezug besteht vom oberen Teil der Planungsfläche nach Wiesau. Die umliegenden Siedlungen Wiesau/Fichtenschacht, Leugas und Schönheid liegen mehrere 100 m entfernt, so dass keine Wohnhäuser im Nahbereich liegen. Geringfügig sind Richtung Schönheid Blickbezüge möglich.

Typisch für den Landschaftsraum „Naab-Wondreb-Senke“ sind die vielen Gewässern, welche die schwach gewellte Landschaft in Kuppen und flache Geländerrücken, sogenannte Riedel, zerteilen.

Über einen öffentlich gewidmeten asphaltierten Flurweg zwischen Schönheid und Leugas liegend, kann die Änderungsfläche angefahren werden.

## Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

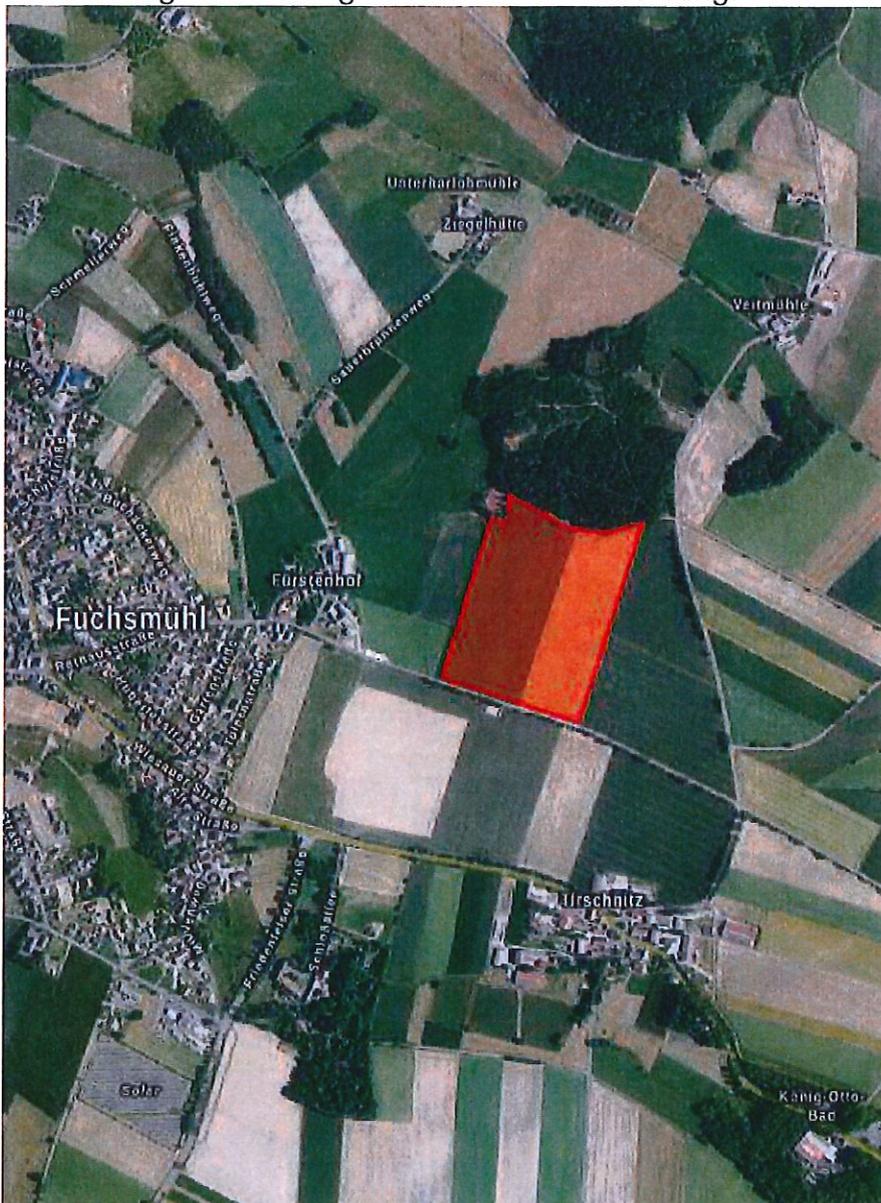
Im Änderungsbereich und nahem Umfeld befinden sich keine Denkmäler.

Ein Blickbezug zum landschaftsprägenden Baudenkmal „Wallfahrtskirche Marie Hilf“ im Ort Fuchsmühl kann aufgrund der Topographie und wesentlich höheren Lage der Kirche nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Von der Öffentlichkeit wurden im Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB keine umweltrelevanten Stellungnahmen eingereicht.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Informationen liegen ebenfalls aus.

Der Geltungsbereich liegt innerhalb der Markierung.



Fläche Fürstenhof



Fläche Schönhaid

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wiesau, 07.02.2020

Toni Dutz  
Erster Bürgermeister